



Reglement Mittagstisch

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Mittagstisch kann ab dem Kindergarten besucht werden. Die Kinder müssen den Mittagstisch an mindestens einem Wochentag fix besuchen, damit sie sich an den Ablauf und das Betreuungspersonal gewöhnen können. Die Kinder müssen den Schulweg zur Kita allein bewältigen können.

- Die Aufnahme von Mittagstisch Kindern setzt voraus, dass sie sich in den Kita-Alltag integrieren und sich an die Regeln und Abläufe halten.
- Vor dem Eintritt des Kindes findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern statt.

2. TARIF

Für die Aufnahme wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Modul 1: 11:45-13:20 Uhr CHF 15.00

Modul 2: 11:45-14:00 Uhr CHF 21.00

Unter der Woche können auch zusätzliche Besuche am Mittagstisch gebucht werden, diese können aber nur bei freier Kapazität gewährt werden. Die Rechnung erfolgt immer im Folgemonat.

Entschuldigte Abwesenheiten des Kindes werden nicht in Rechnung gestellt. (Punkt 5. Absenzen/Krankheit)

3. KÜNDIGUNG

Eine Kündigung des Mittagstischplatzes ist auf Ende eines Monats, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die KiTa- Leitung erfolgen.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Der Mittagstisch ist von Montag bis Freitag geöffnet. Während den Schulferien und an offiziellen Feiertagen im Kanton Solothurn bleibt dieser geschlossen.

5. ABSENZEN/ KRANKHEIT

Absenzen der Kinder müssen uns bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch mitgeteilt werden. Bei einer ansteckenden Krankheit, Fieber, Durchfall oder Erbrechen darf das Kind den Mittagstisch nicht besuchen.

6. HAFTUNG

Für verlorene oder beschädigte Privatgegenstände übernimmt die KiTa keine Haftung. Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der Eltern und obligatorisch. Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, welche durch die Kinder verursacht werden, sind die Eltern haftbar.

7. MISSACHTUNG DES REGLEMENTS

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und/oder der Anweisungen des Personals oder wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern, kann eine fristlose Auflösung der Vereinbarung erfolgen. Die Kündigung wird nicht ohne ein vorhergehendes, schriftlich dokumentiertes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen. Nach zweimaliger, erfolgloser Einforderung des Rechnungsbetrages (Mahnung), wird der Mittagstischplatz fristlos gekündigt.

Seepfärkli

KINDERTAGESSTÄTTE DÄNIKEN

Löchlistrasse 21, 4658 Däniken

Telefon 062 291 30 33, www.kita-seepfaerdli.ch



8. VERPFLEGUNG

Die KiTa berücksichtigt Allergien der Kinder (z.B. laktosefreie Ernährung) und nach Möglichkeit und Absprache mit den Eltern kulturell bedingte Essensregeln. Die Lebensmittel werden nach der Lebensmittelverordnung gelagert und zubereitet. Es ist ein Hygienekonzept vorhanden, welches für alle Mitarbeitenden verbindlich ist und jederzeit eingesehen werden kann. Es werden die Vorgaben nach «Fourchette verte» (grüne Gabel) eingehalten.

9. VERSCHIEDENES

Über Adress- und Telefonnummernänderungen ist die KiTa-Leitung unverzüglich schriftlich zu informieren.

Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben wird beim Mittagstisch nicht angeboten. In der Regel haben die Kinder ihre Schulsachen am Mittag nicht dabei und möchten sich lieber noch spielerisch mit den Kindern und Betreuern beschäftigen.